

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Grundschule im Aischbach, Grundschule Innenstadt,
Grundschule Dorfacker-/Köstlinschule - Änderung der
Schulbezirke**
Bezug: Vorlagen 203/2017; 201/2019
Anlagen: 1 Anlage 1 zu Vorlage 298/2019

Beschlussantrag:

Die Schulbezirke für die Grundschule im Aischbach, die Grundschule Innenstadt und die Grundschule Dorfacker-/Köstlinschule werden ab dem Schuljahr 2020/21 entsprechend dem Schulentwicklungsbericht 2017 (Vorlage 203/2017) geändert. Der Schulbezirk Grundschule im Aischbach wird verkleinert und der Schulbezirk Grundschule Dorfacker-/Köstlinschule vergrößert. Gleichzeitig erfolgt eine Verschiebung/Erweiterung des Schulbezirks Grundschule Innenstadt in Richtung Westen. Räumlich soll diese Änderung gemäß dem Schulbezirksplan der Anlage 1 festgelegt werden.

Ziel:

Sichere Versorgung der Grundschülerinnen und Grundschüler mit einem wohnortnahen Schulangebot in der Planungsregion Mitte.

Begründung:

1. Anlass

Aufgrund einer erhöhten (Wohn)bautätigkeit in der Tübinger Weststadt sind dort vermehrt Zuzüge zu verzeichnen. Dies hat Einfluss auf die Schülerzahlen vor Ort, die die Grundschule im Aischbach bereits zum Schuljahr 2019/20 an ihre Kapazitätsgrenzen brachte. Auch in den kommenden Jahren wird mit der Verwirklichung zahlreicher Bauprojekte im Bereich Weststadt gerechnet. Es ist daher zu erwarten, dass die Schülerzahlen weiter steigen. Dieser Bedarf kann durch die zweizügige Grundschule im Aischbach nicht mehr gedeckt werden, deshalb muss der Schulbezirk Im Planungsbezirk Mitte zum Schuljahr 20/21 verschoben werden.

2. Sachstand

Bereits zum Schuljahr 2019/20 wurden anlässlich hoher Einschulungszahlen im Schulbezirk Grundschule im Aischbach schülerstromlenkende Maßnahmen erforderlich. Dennoch ist die Grundschule im Aischbach aktuell beinahe vollständig ausgelastet. Ohne eine weitere Veränderung der Schulbezirke zum Schuljahr 20/21 wären dort zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit drei Grundschulzüge notwendig. Die Schule hat jedoch nur die Kapazität für zwei Züge und ist auch zukünftig als zweizügige Schule vorgesehen. Es gibt dort keine Kapazitäten, um zusätzlich Klassen aufzunehmen.

Demgegenüber hat die Grundschule Dorfacker-/Köstlinschule für einen zusätzlichen 5. Interimszug Raumkapazitäten für 2 Schuljahre am Standort Dorfackerschule frei. Ob die Raumkapazitäten auch für ein 3. Schuljahr genügen, ist noch zu untersuchen. Der 5. Zug wird aufgrund der nun vorgesehenen Schulbezirksveränderung zum Schuljahr 2021/22 erforderlich (vgl. 201/2019 zur Schulentwicklungsplanung).

Ein Ausgleich der Schülerzahlen durch eine Verschiebung der Schulbezirke Grundschule im Aischbach über Schulbezirk Grundschule Innenstadt zum Schulbezirk Grundschule Dorfacker-/Köstlinschule ist daher möglich und sinnvoll.

Mittelfristig ist der Ausbau der Köstlinschule auf zwei Züge ab dem Schuljahr 23/24 bzw. 24/25 (sofern die Raumkapazitäten am Standort Dorfackerschule genügen) notwendig. Die entsprechenden Voruntersuchungen und ersten Überlegungen werden derzeit bereits durchgeführt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Schulbezirke in der Planungsregion Mitte entsprechend der Anlage 1 einzurichten. Die Schulbezirke sind damit so aufgeteilt, dass die zu erwartenden Kinder an der wohnortnahen Schule ihres Schulbezirkes aufgenommen werden können. Zudem werden die Schulwege zu den einzelnen Schulstandorten damit optimiert.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Schulbezirksveränderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

